

WAHL DER MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS AUS ITALIEN AM
SAMSTAG, DEN 8. UND SONNTAG, DEN 9. JUNI 2024

WAHLKUNDMACHUNG

GEMEINDE EPPAN AN DER WEINSTRASSE

DER BÜRGERMEISTER

GIBT

Gestützt auf Gesetz 24. Jänner 1979, Nr. 18 über die Bestimmungen zur Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus Italien;

Gestützt auf Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzesdekrets 29. Januar 2024, Nr. 7, in der umgewandelten und abgeänderten Fassung des Gesetzes 25. März 2024, Nr. 38;

BEKANNT,

dass mit Dekret des Präsidenten der Republik vom 10. April 2024, für **Samstag, den 8. Juni und Sonntag, den 9. Juni 2024**, die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus Italien ausgeschrieben wurde.

Die einleitenden Amtshandlungen der Sprengelwahlbehörden beginnen am Samstag, den 8. Juni 2024, um 9 Uhr.

DIE ABSTIMMUNG ERFOLGT AM SAMSTAG, 8. JUNI, VON 15 UHR BIS 23 UHR UND AM SONNTAG, 9. JUNI 2024, VON 7 UHR BIS 23 UHR.

Eppan an der Weinstraße, den 25. April 2024

DER BÜRGERMEISTER
Wilfried Trettl

Dokument digital unterschrieben

UM ZUR STIMMABGABE ZUGELASSEN ZU WERDEN, MÜSSEN DER PERSONENGEBUNDENE WAHLAUSWEIS
(ODER EINE ERSATZBESCHEINIGUNG) UND EIN AMTLICHER LICHTBILDAUSWEIS VORGELEGT WERDEN.